

Fortsetzung von Seite 1

Ein selbstbestimmtes Leben

Zu einem Teil lässt sich diese Steigerung sicher durch den Umstand erklären, dass wir im Durchschnitt ein immer höheres Lebensalter erreichen. Gleichzeitig hat in den letzten Jahren auch die Zahl demenziell erkrankter Menschen zugenommen, die im Einzelfall sehr viel eher auf eine soziale und eben auch rechtliche Betreuung angewiesen sind. Dennoch sollten wir dringend über Alternativen zu einer gerichtlich angeordneten Betreuung nachdenken.

Schon vor einigen Jahren hat sich eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz mit dem Betreuungsrecht beschäftigt und zahlreiche Verbesserungen vorgeschlagen. Diese finden sich nun teilweise in einem Gesetzentwurf wieder, der vorsieht, die Funktion der Betreuungsbehörden zu stärken. Dadurch sollen Betroffene bereits im Vorfeld besser unterstützt und die Bestellung eines rechtlichen Betreuers möglichst vermieden werden.

SoVD-Präsident Adolf Bauer begrüßt die Gesetzesinitiative in ihrer Zielsetzung. Allerdings gehe sie seiner Überzeugung nach noch immer nicht weit genug. Bauer verwies auf ein entscheidendes Manko: „Bislang stimmen die gesetzlichen Regelungen – und auch die geplanten Neuregelungen – nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention überein. Der im deutschen Betreuungsrecht bestehende Stellvertreteransatz widerspricht eklatant dem in der UN-Konvention vorgesehenen verstärkten assistiven Ansatz.“



Foto: JPC-PROD/fotolia

Auch bei einem medizinischen Notfall dürfen nahe Verwandte ohne eine entsprechende Vollmacht keine Entscheidungen für den Angehörigen treffen, wenn dieser dazu nicht in der Lage ist.

„Nichts über uns ohne uns“

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Es regelt die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten unter anderem dazu, Menschen mit Behinderung bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit weitestgehend zu unterstützen.

Diesen Ansatz möchte der SoVD auch im Betreuungsrecht verwirklicht sehen: Anstatt Entscheidungen stellvertretend durch einen Betreuer treffen zu lassen, sollten Betroffene vielmehr im Vorfeld ausreichend informiert und begleitet werden. Bei sogenannten Assistenzmodellen erhalten sie beispielsweise nur Unterstützung, um die für sie wichtigen Entscheidungen dann selbst treffen zu können. „Betreuung“, stellt Adolf Bauer noch einmal klar,

„muss nachrangig sein und auf wirklich erforderliche Fälle begrenzt werden.“

Rechtzeitige Vorsorge

Den unangenehmen Gedanken, Entscheidungen irgendwann einmal nicht mehr selbst treffen zu können, blenden wir gerne aus. Dabei kann ein solcher Umstand sehr schnell eintreten, etwa durch eine Krankheit oder durch einen Unfall. Oftmals herrscht noch der Glaube vor, dass in diesem Fall Kinder oder Ehepartner handlungsbefugt sind. Das ist jedoch nicht der Fall.

Wer sicher gehen will, dass nicht möglicherweise eine ihm unbekannt Person eines Tages über sehr private Dinge entscheidet, sollte rechtzeitig vorsorgen. Das kann durch die Erteilung einer Vollmacht an einen vertrauten Menschen sowie durch eine Patientenverfügung geschehen. Informationen hierzu erhalten Sie beim SoVD

sowie auf den Internetseiten des Verbandes. Einen Hinweis auf diesbezügliche Broschüren finden Sie weiter unten.

Ehrenamtliche Betreuung

Schon jetzt besteht die Möglichkeit, dass Angehörige vom Gericht als ehrenamtliche Betreuer eingesetzt werden. Sie genießen dabei auch rechtlich Vorrang vor der Bestellung von hauptamtlichen Betreuern, sogenannten Berufsbetreuern. Allerdings ist der Anteil der ehrenamtlichen Betreuungen in den letzten Jahren zurückgegangen. Der SoVD setzt sich daher für den konsequenten Ausbau von Service- und Beratungsstellen ein, um Betroffene und Familienangehörige noch besser über ihre Rechte zu informieren. Einen Teil dieser Aufgaben übernehmen schon jetzt sogenannte Betreuungsvereine (siehe Interview).

Joachim Baars



Interview

Hilfen müssen ausgebaut und koordiniert werden

Dirk Kortylak ist als Leiter der Abteilung Recht und Personal beim Landesverband Niedersachsen des SoVD. Darüber hinaus ist der Rechtsanwalt Vorsitzender des Betreuungsvereins Celle. Über dessen Arbeit sowie über Fragen des Betreuungsrechts haben wir mit Dirk Kortylak gesprochen.

Was konkret macht denn der Betreuungsverein Celle?

Neben der von einem Gericht bestellten Betreuung von Menschen übernehmen wir sogenannte Querschnittsaufgaben. Wir bemühen uns um ehrenamtliche Betreuer, organisieren Fortbildungen und informieren allgemein über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.



Dirk Kortylak

Und wer muss im Einzelfall betreut werden?

Das ist ganz unterschiedlich. Darunter sind Menschen mit Behinderung oder mit psychischen Erkrankungen ebenso wie ältere Menschen oder Personen, die beispielsweise ihre finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Für die jeweilige Person bedeutet das natürlich eine massive Einschränkung ihrer Rechte.

Das stimmt. Deshalb halte ich auch sehr viel davon, dass Betroffene einen konkreten Anspruch auf Beratung erhalten, damit sie ihre Lebenssituation so lange wie möglich selbst regeln können. Die bereits existierenden Hilfen müssten allerdings koordiniert werden. Denn wer Unterstützung benötigt, muss hierfür ja nicht unbedingt gleich einen Betreuer erhalten.

Was wäre eine Alternative?

Das könnte jemand sein, der quasi wie ein Assistent Beratungsmöglichkeiten aufzeigt und bei deren Wahrnehmung unterstützt, ohne dass gleich per Gericht ein Betreuer bestellt wird. So bliebe das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen weitestgehend erhalten.

In diese Richtung geht aktuell auch ein Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Ja, dabei sollen in erster Linie die Beratungsangebote der Betreuungsbehörde ausgebaut werden. Für ein umfassendes Unterstützungsmanagement braucht man natürlich Fachleute, koordinierende Hilfen aber können große und unabhängige Organisationen wie der SoVD übernehmen.

Interview: Joachim Baars



Broschüren des SoVD

Nehmen Sie Ihre Rechte wahr!

Egal, ob Sie einem vertrauten Menschen eine Vorsorgevollmacht erteilen oder Ihren Willen in einer Patientenverfügung festlegen, Sie sollten sich in jedem Fall rechtzeitig informieren. Hilfe hierbei bieten Ihnen die kostenlosen Broschüren des SoVD.



Die Broschüren „Nehmen Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht wahr! Teil 1 (Patientenverfügung) und Teil 2 (Vorsorgevollmacht)“ sind erhältlich beim SoVD-Bundesverband: SoVD, Poststelle, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Fügen Sie Ihrer Bestellung bitte einen an Sie adressierten Briefumschlag bei (A4, frankiert mit 1 Euro, versehen mit dem Zusatz „Büchersendung“).

